

Hygieneschutzkonzept für den Verein



Gut Holz Michelau

Stand 07.10.2020

Das Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration, sowie Gesundheit und Pflege gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten vor.

Der BSKV gibt zusätzlich sportartspezifische Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes auf den Kegelbahnen. Zudem sind die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte zu beachten.

Für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb auf der Mainfeld-Kegelbahnanlage sind folgende Regelungen und Empfehlungen zu beachten und auch strikt einzuhalten:

- ▶ Es dürfen nur Kegler/innen am Trainings- und Sportbetrieb teilnehmen, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen und keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- ▶ Folgende Mitglieder und Gastspieler müssen zu Hause bleiben, wenn in einem gemeinsamen Haushalt bei einer Person folgende Symptome beobachtet werden: Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber (über 38), Muskelschmerzen (Brust), plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmacksinns, Durchfall oder Bindehautentzündungen oder Personen die sich in Quarantäne befinden.
- ▶ Bitte desinfiziert eure Hände beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn bzw. beim Betreten und Verlassen der gesamten Mainfeldhalle. Die Desinfektionsmittelpender stehen seitens der Gemeinde zur Verfügung, auch für Einmalhandtücher ist gesorgt.
- ▶ Beim Zugang und Verlassen der Mainfeldhalle sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen muss JEDER eine geeignete Mund- und Nasen-Bedeckung tragen. Ablegen ist nur am Sitzplatz, sowie den 4 Keglern in den Bahnen gestattet.
- ▶ Die zulässige Personenanzahl ist begrenzt auf 20 Personen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:
Max. 8 Kegler/-innen der Heimmannschaft
Max. 8 Kegler/-innen der Gastmannschaft
Max. 4 Funktionäre (Schank-/Bahn-/Hygienedienst der Heimmannschaft).
Zuschauer sind NICHT gestattet!
- ▶ Bitte reicht keinen anderen die Hand und achtet während des Trainings- und Spielbetriebs darauf, eure Hände möglichst aus dem Gesicht zu lassen.
- ▶ Es wäre sinnvoll, wenn die Sportler/innen ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen würden, um auch hier zusätzliche Gefahren auszuschließen.
- ▶ Die Nutzung der Duschen in den Umkleiden sowie deren Toiletten ist untersagt. Der Waschbereich ist jedoch zwingend zu benutzen. Es dürfen sich auch nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig in den Umkleiden aufhalten. Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten!
- ▶ Toiletten stehen nur im Foyer zu Verfügung, auch hier darf sich nur max. eine Person gleichzeitig aufhalten.

- ▶ Mitgebrachte eigene Kugeln mit gültigen Kugelpass können aufgelegt werden. Für alle anderen Kegler/innen werden vor Trainings- bzw. Spielbetrieb zwei Kugeln zur Verfügung gestellt (unterschiedliche Farbe). Diese werden ausschließlich von einer Person genutzt und werden bei Bahnwechsel mitgenommen. Vor Bereitstellung für den nächsten Kegler werden diese gründlich durch den Spieler desinfiziert.
- ▶ Bedienpulte sind ebenfalls nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- ▶ Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- ▶ Eine Essensausgabe findet nicht statt. Selbst mitgebrachte Speisen dürfen nicht verteilt werden, sondern ausschließlich von der Person verzehrt werden, die sie mitgebracht hat. Getränke werden nur als verschlossene Einheit von der Heimmannschaft angeboten bzw. ausgegeben.
- ▶ Der gesamte Kegelbahnbereich (Kegelbahn + Wirtschaftsraum) wird nach einer Einheit von 240 Wurf (ca. 120 Minuten) komplett gelüftet. Hierzu werden alle Fenster und Türen geöffnet. Die anwesenden Personen begeben sich hierzu nach draußen bzw. in das Foyer.
- ▶ Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist vom Verein/Klub ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste von allen Personen mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Die Daten sind vor Unbefugten zu sichern und nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der Standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.

▶ Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von mind. 1,5 Metern zwischen den Personen. Dies Gilt in der gesamten Mainfeldhalle



Hilmar Aumüller

1.Vorsitzender

Gut Holz Michelau

Michelau, 07.10.2020